



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

1. Betreff: Nachtragshaushalt 2017

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.05.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	29.05.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Nachtrag) mit Haushaltsplan und der Fortschreibung 2017 der Finanzplanung mit Mehrjährigem Maßnahmenplan zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Sachverhalt/Begründung:

INHALTSÜBERSICHT

1. Vorbemerkungen und Zusammenfassung der Entwicklungen 2016 bis 2019
2. Entwicklung des Haushalts in 2016
3. Nachtragshaushalt 2017 und mittelfristige Finanzplanung bis 2020
 - 3.1. Allgemeines / Chancen und Risiken
 - 3.2. Finanzwirtschaftliche Entwicklungen 2017 – 2019 im Einzelnen
 - 3.3. Integrationslasten und öffentlich geförderter Wohnungsbau
 - 3.4. Neubau Messehalle 2019/20
 - 3.5. Zusätzliches Planjahr 2020
 - 3.6. Gesamtüberblick 2016 bis 2020
4. Gesamtergebnishaushalt 2017 – 2020
5. Veränderungen im Stellenplan

Anlagen

- 1 Veränderungen im Ergebnishaushalt 2017 – 2019
- 2 Veränderungen im Finanzhaushalt 2017 – 2019
- 3 Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020
- 4 Haushaltssatzung 2017
- 5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 6 Mehrjähriges Maßnahmenprogramm
- 7 Veränderungen im Stellenplan
- 8 Stellenplan 2017

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

1. Vorbemerkungen und Zusammenfassung der Entwicklungen 2016 bis 2019

1.1. Vorbemerkungen

- a) Der Doppelhaushalt 2016/2017 (DHH 16/17) wurde nach dem Neuen kommunalen Haushaltrecht (NKHR) aufgestellt und vom Gemeinderat am 11.04.2016 verabschiedet. Das Regierungspräsidium hat den Haushalt am 05.07.2016 als gesetzmäßig bestätigt.
- b) Entsprechend der bisherigen Handhabung werden im Nachtrag 2017 nur Veränderungen zu den ursprünglichen Ansätzen 2017 berücksichtigt, die sich zwingend ergeben (z.B. aus dem kommunalen Finanzausgleich) oder die bereits beschlossen sind. Anmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen, die die Jahre 2018 ff. betreffen, werden i.d.R. erst im nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt.
- c) Grundlage für die Aktualisierung der Planung für das Haushaltsjahr 2017 waren der Haushaltserlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 17.11.2016 sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2016.

1.2. Zusammenfassung der Vorlage - Entwicklungen 2016 bis 2019

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte der Vorlage für den eiligen Leser zusammenfassend dargestellt.

Ergebnis 2016: Der freie Finanzierungsmittelbestand Ende 2016 – als wichtige Kenngröße für das vorläufige Ergebnis 2016 – ist rund 1,5 Mio. EUR niedriger als geplant. Allerdings betrifft der größte Teil davon lediglich eine Verschiebung auf der Zeitachse. So wird z.B. die bereits für 2016 geplante KfW-Kreditaufnahme mit 1,3 Mio. EUR erst in 2017 erfolgen. Insofern kann von einer „Punktlandung“ gesprochen werden, das Ergebnis 2016 hat somit weder positive noch negative Auswirkungen auf die mittelfristige Planung bis 2020.

Rahmenbedingungen 2017 bis 2019: Für die Jahre 2017 bis 2019 wird insbesondere im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit **erheblichen Verbesserungen von 21,8 Mio. EUR** gerechnet. Davon stammen 5,7 Mio. EUR aus dem 5 Mrd. Paket 2018/19 der Bundesregierung zur Finanzierung der Integrationslasten in Form einer höheren Umsatzsteuerbeteiligung.

Neue Belastungen/Projekte 2017 bis 2019: Von den zusätzlichen Umsatzsteuermitteln aus dem 5 Mrd. Paket sollen 5 Mio. EUR reserviert werden, um im Rahmen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

des Doppelhaushaltes 2018/19 über eine Verbesserung der Kapitalausstattung der Wohnbau GmbH entscheiden zu können (tlw. Finanzierung zusätzlicher öffentlich geförderter Wohnungen als Ersatz für Alt-Wohnungen, die für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen benötigt werden). Des Weiteren sollen hieraus die zusätzlich erforderlichen Stellen im Bereich Ausländerbüro (390 TEUR) finanziert werden.

Im Investitionshaushalt wird vorgeschlagen, für den Neubau einer Messehalle im Jahr 2019/20 Mittel im Umfang von 3 Mio. EUR als Eigenkapitalanteil zu reservieren – die Entscheidung darüber muss dann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 getroffen werden.

Des Weiteren werden erstmals 1,5 Mio. EUR für die Gestaltung der Lärmschutzwände im Rahmen der Lärmsanierung durch die Bahn etatisiert. Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen, soll der Kita-Anbau am SFZ Nord-West bereits im Nachtrag 2017 mit netto rund 1,4 Mio. EUR finanziert werden, so dass die Plätze bereits 2018 statt erst 2019 zur Verfügung stehen. Zur teilweisen Gegenfinanzierung stehen hier die verbleibenden 300 TEUR aus dem 5 Mrd. Integrationspaket des Bundes sowie die im letzten Doppelhaushalt entsprechend eines CDU-Antrags reservierten Mittel für den weiteren Kita-Ausbau gegenüber.

Höhere Kosten / zusätzliche Aufgaben: Weiteren Verbesserungen von rund 1,7 Mio. EUR bei den Zuweisungen im Rahmen der Kleinkindbetreuung und aus Elternbeiträgen stehen Mehrausgaben aufgrund der wachsenden Kinderzahlen im Kita-Jahr 2016/17 von 4,4 Mio. EUR gegenüber. Das neue Feuerwehrkonzept zur Tagverfügbarkeit bringt einen Mehraufwand von 1,1 Mio. EUR. Für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg und die ausländerrechtliche Bearbeitung wird mit einem Nettoaufwand (nach Integrationspauschale) von 380 TEUR gerechnet. Die höheren Zuschüsse für Familien-, Sozial- und Seniorenpass sowie das Schul- und Vereinsschwimmen im neuen Freizeitbad werden mit knapp 400 TEUR veranschlagt. Zusätzliche Stellen im Bereich Grünplanung, Gebäudemanagement und Verkehrsplanung schlagen teilweise erst ab 2018 mit 480 TEUR zu Buche. Weitere Einzelpositionen summieren sich auf 310 TEUR.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Baukosten wird vorgeschlagen für die Hallensanierung in Weier weitere 350 TEUR und den Umbau der Eichendorfschule 1,1 Mio. EUR (+ 10 %) zusätzlich bereit zu stellen. Die Anbauten an das SFZ Albersbösch und die Kita Haus der Kleinen Freunde schlagen – wie beschlossen - mit einem Mehrbedarf von fast 1,0 Mio. EUR zu Buche. Eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen summieren sich auf 1,8 Mio. EUR.

Fazit 2017 bis 2019: Insgesamt können alle zusätzlichen Anforderungen derzeit im Nachtragshaushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Neben den zwangsläufigen und bereits beschlossenen Veränderungen wird empfohlen, für zwei wichtige strategische Projekte (öffentlich geförderter Wohnungsbau und Neubau einer Messehalle) entsprechende Mittel zu reservieren – Entscheidungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

sind dann mit dem Doppelhaushalt 2018/19 zu treffen. Der freie Finanzierungsmittelbestand Ende 2019 liegt mit + 2,8 Mio. EUR gerade noch innerhalb des angestrebten Korridors von + /- 3,0 Mio. EUR.

Die detaillierte Entwicklung ist in den nachfolgenden Kapiteln sowie in den Anlagen 1, 2 und 7 beschrieben.

2. Entwicklung des Haushalts in 2016

Der Bericht zur Haushaltsentwicklung, der am 10.10.2016 im Gemeinderat vorgestellt wurde (GR-Vorlage 156/16), ging von einer Verschlechterung des freien Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres von 12,3 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR aus.

Diese Prognose traf weitgehend zu, der tatsächliche **Bestand an freien Finanzierungsmitteln** als wichtigste Kenngröße für den faktischen finanziellen Spielraum beträgt **per 31.12.2016 (vorl. Ist) rd. 10,8 Mio. EUR**.

Die Gewerbesteuererträge haben mit rd. 51,6 Mio. EUR den Planansatz von 51,5 Mio. EUR leicht übertroffen. 0,9 Mio. EUR sind noch nicht tatsächlich geflossen und müssen für die Beurteilung der Finanzlage zum Stichtag 31.12.2016 daher wieder abgezogen werden (Eingang voraussichtlich in 2017).

Laut Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags stiegen die Einnahmen der Kommunen aus Steuern bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%, die Gesamteinnahmen dagegen vor allem aufgrund von Zuweisungen um 5,9%. Die November-Steuerschätzung brachte erneut einige Verbesserungen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung. Verantwortlich dafür war die sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung, welche die Schätzer ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8% erwarten ließ. Mittlerweile steht fest, dass mit 1,9% sogar das stärkste Wirtschaftswachstum seit fünf Jahren erreicht wurde.

Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung konnten die Kommunen damit Mehreinnahmen aus kommunalen Steuern und FAG in Höhe von 490 Mio. EUR erwarten.

In Offenburg machte sich dies vor allem in Form gesteigener Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (+ 1,9 Mio. EUR) bemerkbar. Mehr- und Mindereinnahmen bei Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuer sowie dem ESt-Anteil glichen sich dagegen weitgehend aus.

Eine Verschlechterung in Höhe von 1,7 Mio. EUR war in den Budgets zu verzeichnen – bedingt vor allem durch gestiegene Personalkosten und Betriebskostenzuschüsse für kirchliche und freie Träger der Kindertagesstätten.

Weitere 1,6 Mio. EUR mussten für Erstattungsinsen aufgewendet werden welche bei Steuerrückzahlungen (hier v.a. die Gewerbesteuer) automatisch anfallen, die Zinseinnahmen verbesserten sich dagegen um 100 TEUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Die buchhalterisch erforderliche Umschichtung von Ausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR, die im Investitionshaushalt etatisiert waren, führten zu einer weiteren Verschlechterung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies stellt jedoch eine reine Verschiebung dar, die die Investitionsrechnung in gleicher Höhe entlastet und dort in der Position „Verbesserungen aus Investitionstätigkeit“ enthalten ist.

Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen hat sich der **Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung** im Vergleich zu den Planansätzen im DHH 16/17 **um 3,2 Mio. EUR verschlechtert** (davon allerdings 2,5 Mio. EUR reine Verschiebungen aus der Investitionsrechnung).

Das o.g. Defizit der **Budgets der Fachbereiche** in Höhe von 1,7 Mio. EUR kann durch die positiven Budgetvorträge aus den Vorjahren von rd. 2,4 Mio. EUR gedeckt werden.

In der Finanzrechnung und im **investiven Bereich** ergaben sich Verbesserungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,2 Mio. EUR – davon 3,7 bzw. 1,4 Mio. EUR bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, der Rest aus sonstigen Investitionen. Der Grundstücksverkehr (An- und Verkäufe) führte gegenüber dem Plan zu einem Plus von 1,8 Mio. EUR.

Verschiebungen auf der Zeitachse bei der Badfinanzierung führen im Planvergleich für das Jahr 2016 dagegen zu einer Verschlechterung von 8 Mio. EUR. So wurde die letzte Tranche der in 2015 geplanten Kapitalzuführung an die TBO (1,5 Mio. EUR) parallel zum Finanzierungsbedarf des Bades erst 2016 ausbezahlt. Der in 2016 geplante Rückfluss von 6,5 Mio. EUR aus Geldanlagen wird dagegen erst 2017 realisiert.

In Verbindung mit der Tatsache, dass die Aufnahme der KfW-Darlehen für energetische Sanierungen erst ab 2017 erfolgt (-1,3 Mio. EUR) sowie Verbesserungen bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von rd. 1 Mio. EUR führt dies in der Gesamtbetrachtung in der **Finanzrechnung per Saldo zu einer Verbesserung von 1,7 Mio. EUR.**

Der bisher geplante **freie Finanzierungsmittelbestand zum 31.01.2016 von 12,3 Mio. EUR vermindert sich somit um 1,5 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR.**

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen finanzwirksamen Veränderungen in der Ergebnisrechnung und in der vorläufigen Finanzrechnung 2016 im Vergleich zur Planung im DHH 2016/17 im Einzelnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Finanzwirksame Veränderungen 2016 im Vergleich zum DHH 2016/17		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 16/17	
		Mio. €	
a) in der Ergebnisrechnung			
	Gewerbesteuer (brutto 51,6 Mio. €, Planansatz 51,5 Mio. €)		0,1
	davon erst 2017 finanzrechnungsrelevant		-0,9
	Grundsteuer		0,2
	ESt-Beteiligung		-0,2
	Vergnügungssteuer		0,8
	Schlüsselzuweisungen		1,9
	Förderung Kinderbetreuung		0,1
	Sachkostenbeitrag Land		0,2
	Defizit der Budgets		-1,7
	im Investitionshaushalt etatisierte Unterhaltungsmaßnahmen		-2,5
	Ergebnisabführung Zinssaldo Stadtentwässerung		0,3
	Erstattungszinsen (für GewSt-Rückzahlungen) saldiert mit Zinsmehreinnahmen		-1,5
	Summe finanzwirksame Veränderungen in der Ergebnisrechnung		-3,2
b) in der Finanzrechnung			
	Grundstücksverkehr		1,8
	Badfinanzierung - Verschiebungen auf der Zeitachse		-8,0
	Verbesserungen aus Investitionstätigkeit		8,2
	Saldo Finanzierungstätigkeit (nicht aufgenommene KFW-Darlehen)		-1,3
	haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen		1,0
	Summe Veränderungen in der Finanzrechnung		1,7
	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016		12,3
	Verschlechterungen aus a) und b)		-1,5
	freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016 neu		10,8

In der Hochrechnung des Jahresabschlusses 2016 ergibt sich in der Ergebnisrechnung voraussichtlich ein **planmäßiges positives ordentliches Ergebnis**. Abweichungen können sich höchstens noch bei Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen ergeben, die jedoch nicht finanzrechnungsrelevant sind. Damit konnten auch 2016 – wie in den vorangegangenen Jahren seit Einführung des NKHR – alle Aufwendungen durch Erträge gedeckt und damit der **Haushaltsgleich erreicht werden**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

3. Nachtragshaushalt 2017 und mittelfristige Finanzplanung bis 2020

3.1 Allgemeines / Chancen und Risiken

Das im Rahmen des DHH 16/17 gesteckte strategische Ziel der sparsamen und von Generationengerechtigkeit geprägten – also nachhaltigen – Haushaltspolitik wird auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt 2017 trotz vieler Herausforderungen konsequent verfolgt und umgesetzt.

Das Bundeswirtschaftsministerium prognostiziert in seinem aktuellen „Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im März 2017“ erneut sehr günstige Rahmenbedingungen. So habe sich die Konjunktur im vierten Quartal 2016 nochmals deutlich belebt. Die ausgeweitete Produktion und eine gute Auftragslage im produzierenden Gewerbe, Aufhellungen bei den Stimmungsindikatoren sowie die nach wie vor positive Entwicklung am Arbeitsmarkt lassen ein Wachstum des BIP in der Größenordnung des Vorjahres möglich erscheinen.

Die November-Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, welche auch unseren Planungen zugrunde liegt, geht daher auch konsequent von Wachstumsraten des nominalen BIP von 3,1% in 2017, 3,2% in 2018 jeweils 3,1% für die Jahre 2019 bis 2021 aus.

Mit einer Zinswende ist – zumindest in Europa – nicht zu rechnen. Die jüngst wieder leicht angezogene Inflation, die politische Unsicherheit aufgrund des europaweiten Superwahljahrs 2017, vor allem aber die nach wie vor ungelösten Probleme der südlichen Euro-Länder, der Brexit und ein mögliches Aufflammen der Flüchtlingsbewegungen stellen jedoch erhebliche Risikofaktoren dar.

Die finanzwirtschaftlichen Eckwerte weisen im Vergleich zur bisherigen Planung im Vergleichszeitraum 2017 – 2019 eine Gesamtverbesserung von 21,8 Mio. EUR auf. Dabei überlagern sich gleich mehrere Effekte, von denen die folgenden drei die größten Auswirkungen haben:

1. Die steigenden Kopfbeträge aufgrund der oben beschriebenen positiven wirtschaftlichen Entwicklung und hoher Steuerkraft, welche im Vergleich zur bisherigen Planung zu Verbesserungen bei Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale von 15 Mio. EUR führen.
2. Das vom Bund aufgelegte 5-Mrd.-Paket für Flüchtlinge, welches uns zusätzliche 5,7 Mio. EUR bringt.
3. Das von der Landesregierung beschlossene „Sonderopfer“ für Kommunen in Form einer erhöhten Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse in Höhe von jährlich 200 Mio. EUR in 2017 und 2018 bzw. 230 Mio. EUR ab dem Jahr 2019.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Der letzte Punkt wird von der allgemein guten Wirtschaftslage und den dadurch ansteigenden Schlüsselzuweisungen etwas verschleiert. Jedoch muss man sich im Klaren darüber sein, dass der Stadt Offenburg dadurch jährlich ca. 1,1 Mio. EUR bzw. ab 2019 sogar 1,2 Mio. EUR entzogen werden – dauerhaft.

Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sind kein Almosen des Landes, das nach Belieben gekürzt werden kann. Vielmehr haben die Kommunen ein Anrecht auf einen angemessenen Anteil an den Steuereinnahmen des Staates, der sie erst in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Es bleibt zu hoffen, dass diese aus kommunaler Sicht ungerechtfertigte Vorwegentnahme schnellst möglich korrigiert wird. Denn gerade dann, wenn die Konjunktur wieder schwächeln sollte werden diese Mittel besonders schmerzhaft fehlen.

Da wir mit den Gewerbesteureinnahmen weitgehend im Plan liegen und es derzeit auch keine sonstigen Faktoren gibt, die auf große Veränderungen schließen lassen, wurde die Planung dieser Position gegenüber dem DHH 16/17 nicht verändert.

Die Ansätze betragen weiterhin:

2017:	53 Mio. EUR
2018:	54 Mio. EUR
2019:	55 Mio. EUR
2020 (neu):	55 Mio. EUR

Eine durchaus anspruchsvolle Planung wenn man bedenkt, dass 2016 gerade der Ansatz von 51,5 Mio. EUR erreicht werden konnte.

Der Einnahmeverbesserung stehen Mehrausgaben im lfd. Ergebnishaushalt von rd. 7,6 Mio. EUR gegenüber.

Kostensteigerungen und bisher ungeplante Mehrausgaben führen im investiven Bereich in diesem Zeitraum zu Mehrausgaben von rd. 15 Mio. EUR.

Durch die für jedes Haushaltsjahr stattfindende Anpassung der geplanten KFW-Finanzierung energetischer Maßnahmen an den tatsächlichen Baufortschritt ergeben sich Verschiebungen zwischen den Jahren, welche im Zeitraum 2017 – 2019 zu einer Entlastung von rd. 1,7 Mio. EUR führen. Letztlich sind das aber nur Verschiebungen auf der Zeitachse (so z.B. 1,3 Mio. EUR aus 2016 nach 2017).

Am Gesamtvolumen von 10 Mio. EUR, das im DHH 16/17 beschlossen wurde, ändert sich hingegen nichts.

3.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2017 – 2019 im Einzelnen

Nachfolgend werden die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 jeweils im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen 2017 aus dem DHH 16/17 im Einzelnen dargestellt, ergänzt um die Veränderungen in der bisher auch schon beplanten mittelfristigen Perspektive 2017 – 2019.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen einzelnen Veränderungen finden Sie mit entsprechenden Begründungen/Erläuterungen noch detaillierter in Anlage 1 (Veränderungen im Ergebnishaushalt) und Anlage 2 (Veränderungen im Finanzhaushalt).

3.2.1 Veränderungen im Ergebnishaushalt

A) Finanzwirtschaftliche Eckdaten – siehe auch Anlage 1a)

finanzwirtschaftliche Eckdaten (TEUR)		Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2017	Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2017-2019
I	Kommunaler Finanzausgleich, Gewerbesteuerumlage und Est-Beteiligung	4.595	17.290
II	Ust-Beteiligung (inkl. 5-Mrd.-Paket für Flüchtlinge) und Integrationspauschale	-220	5.560
III	Kreisumlage		-1.070
Summe		4.375	21.780

- I. Die Verbesserungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, der Gewerbesteuerumlage sowie der Est-Beteiligung gründen vor allem auf den positiven wirtschaftlichen Prognosen und den daraus resultierenden Steigerungen bei den Kopfbeträgen.
So erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Planvergleich um 13,5 Mio. EUR, die Investitionspauschale um weitere 1,5 Mio. EUR.

Die steigenden Kinderzahlen 2016/17, welche im gleichen Maße steigende Kosten für den Betrieb von Kitas und Krippen aber auch vermehrt zusätzliche Investitionen in diesem Bereich zur Folge haben, führen im FAG im Gegenzug auch zu Verbesserungen bei Kindergartenlastenausgleich und Kleinkindförderung (zusammen 1,3 Mio. EUR). Leider geschieht dies aufgrund der FAG-Bestimmungen stets erst mit einer Verspätung von zwei Jahren, während wir die Kosten unmittelbar zu spüren bekommen.

Mit der Erhöhung der Schulsachkostenbeiträge und geringfügigen Veränderungen bei sonstigen FAG-Zuweisungen sowie der FAG-Umlage fließen dem Haushalt weitere bisher nicht eingeplante Mittel in Höhe von zusammen 0,9 Mio. EUR zu.

Die leichte Verbesserung der Gewerbesteuerumlage durch Absenkung des Umlagesatzes wird durch Anpassungen des Est-Anteils gemäß Haushaltserlass wieder aufgeessen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

II. Mit Beschluss vom 14.09.2016 hat das Bundeskabinett geregelt, wie die Umsetzung des bereits einige Zeit vorher angekündigten 5-Mrd.-Pakets zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten für Flüchtlinge erfolgen soll.

Der Großteil dieser Mittel wird über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgekehrt, weshalb diese ansonsten eher unauffällige Position in diesem Nachtragshaushalt eine zentrale Rolle spielt. Im Planungshorizont sind dadurch Verbesserungen von rd. 5,7 Mio. EUR zu erwarten (saldiert mit anderen Effekten bleiben davon 5 Mio. EUR im Haushalt).

Eine weitere halbe Mio. EUR liefert die sogenannte Integrationspauschale, die ebenfalls vom Bund finanziert und vom Land 2017 und 2018 in Form einer jährlichen Pauschale von 1.125 EUR pro Flüchtling in Anschlussunterbringung verteilt wird. Eigentlich wäre es zwingend, dass das Land diese Zuweisung auch nach 2018 weiterführt – dies ist derzeit aber nicht Beschlusslage.

III. Im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushalts für die Jahre 2017/18 wurde auch eine mögliche Erhöhung des Kreisumlagesatzes diskutiert. Letztlich konnte der Landkreis seine Finanzierung jedoch auch ohne diese Maßnahme sicherstellen. Wir gehen davon aus, dass dies auch künftig so sein wird und der Umlagesatz bei 27,5% verbleibt, denn der Kreis profitiert von der ansteigenden Steuerkraft der Kommunen, nicht zuletzt auch durch das 5 Mrd. Paket des Bundes. Alleine aus Offenburg ist so in den Jahren 2018/19 mit rd. 1 Mio. EUR mehr Kreisumlage zu rechnen – für unseren Haushalt bedeutet dies eine Belastung in gleicher Höhe.

Insgesamt erbringen die finanzwirtschaftlichen Eckdaten 2017 – 2019 im Vergleich zur bisherigen Planung im DHH 2016/17 saldiert Mehreinnahmen von 21,8 Mio. EUR.

B) Weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt – siehe auch Anlage 1b+c)

weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt (TEUR)		Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2017	Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2017-2019
I	zwingende oder bereits beschlossene Veränderungen	-1.585	-6.265
II	noch zu beschließende Veränderungen	-590	-1.290
Summe		-2.175	-7.555

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

- I. Der Großteil der Mehrausgaben im Ergebnishaushalt kommt aus dem Vorschulbereich. Die immer noch ansteigende Zahl der Kinder sowie die vermehrte Inanspruchnahme der längeren Betreuungszeiten in unseren Kitas und Krippen schlagen sich ohne Umweg direkt auf die Betriebskosten nieder. So werden allein 14,44 neue Stellen für Erzieher/innen benötigt um die im Kita-Jahr 2016/17 bereits eingetretenen Veränderungen zu decken, was 650 TEUR Mehraufwand pro Jahr bedeutet. Zusammen mit den analog ebenfalls steigenden Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen und freien Träger entsteht so eine Zusatzbelastung von rd. 4,4 Mio. EUR, abgeschwächt durch Mehreinnahmen bei den Kindergartengebühren von 0,4 Mio. EUR und höhere Landeszuweisungen von rund 1,3 Mio. EUR.

Den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans folgend hat der Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen, zur Verbesserung der Tagverfügbarkeit neun zusätzliche Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu schaffen. Geplant ist eine Aufstockung um jeweils drei Stellen pro Jahr im Zeitraum 2017 bis 2019. Dies bedeutet im gleichen Zeitraum Mehrausgaben in Höhe von etwas über 1 Mio. EUR bzw. fortlaufend ab 2020 dann ca. 540 TEUR jährlich.

Ebenfalls bereits beschlossen wurde die Umwandlung einer halben befristeten in eine unbefristete Stelle in der Freianlagenplanung sowie die Schaffung einer zusätzlichen Projektleiterstelle im Bereich Hochbau, um die dauerhafte Bewältigung des Maßnahmenprogramms gewährleisten zu können – Zusatzbelastung: 240 TEUR in 2017 bis 2019.

Die aufgrund des Integrationsgesetzes zusätzlich übertragenen Aufgaben zur Umsetzung der Wohnsitzauflage für anerkannte Asylberechtigte schaffen im Ausländerbüro einen zusätzlichen Personalbedarf von zwei Stellen, was in den Jahren 2017 bis 2019 Mehrausgaben von 390 TEUR verursacht.

Auch im neuen Freizeitbad soll Offenburger Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen ein Eintritt zu ermäßigten Konditionen ermöglicht werden. Die vom Gemeinderat am 27.03.2017 neu beschlossenen Ermäßigungsregelungen bedeuten eine geschätzte Erhöhung der Zuschüsse für Familien-, Sozial- und Seniorenpass um 325 TEUR bis Ende 2019.

- II. Die noch zu beschließenden Veränderungen von zusammen 1,3 Mio. EUR sind vor allem durch die neu auf die Stadt zukommende Aufgabe der Anschlussunterbringung von Asylbewerbern geprägt. Bei den avisierten Unterbringungszahlen (340 Flüchtlinge) wird ein Bedarf von zwei zusätzlichen Personalstellen zur Organisation dieser neuen Aufgabe benötigt. Zusammen mit den Kosten für die Anmietung und Vorhaltung von Wohnungen sowie die Renovierung geeigneter stadteigener Räumlichkeiten entstehen zusätzliche Aufwendungen von 880 TEUR. Hier stehen jedoch Einnahmen aus der Integrationspauschale von 500 TEUR dagegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

3.2.2 Veränderungen im Finanzhaushalt – siehe auch Anlage 2

Im Vergleich zum DHH 2016/17 ergeben sich durch bereits gefasste Beschlüsse bzw. auf der Basis der Vorschläge der Verwaltung im Finanzhaushalt zusammengefasst folgende Veränderungen.

Veränderungen im Finanzhaushalt/Investitionen (TEUR)		Mehrausgaben 2017	Mehrausgaben 2017-2019
a)	Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche Maßnahmen	1.520	2.485
b)	noch zu beschließende Maßnahmen	-2.451	12.494
Summe		-931	14.979

zu a) und b) Erläuterung der größeren Maßnahmen:

Die mit 5 bzw. 3 Mio. EUR größten Einzelpositionen sind die Mittelreservierungen für das eigenkapitalersetzende Darlehen an die Wohnbau GmbH zur Finanzierung zusätzlicher öffentlich geförderter Wohnungen sowie die Zuführung zum Eigenkapital der TBO für den Neubau einer Messehalle. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln 3.3 und 3.4.

Für Kindergärten und Krippen werden nach Abzug möglicher Zuschüsse 2,5 Mio. EUR zusätzlich benötigt. Fast eine Mio. EUR entfällt dabei auf die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Anbau für eine Krippengruppe am SFZ Albersbösch sowie dem Anbau am „Haus der kleinen Freunde“ – ebenfalls für dringend benötigte Krippenplätze.

Die Anmeldezahlen für die Kitas sowie die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen zeigen jedoch, dass darüber hinaus recht kurzfristig noch weiterer Bedarf für zusätzliche Plätze besteht. Die Kita am SFZ am Mühlbach soll daher vergrößert werden, um jeweils 20 zusätzliche Plätze für Kinder über sowie für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Diese Maßnahme sollte eigentlich erst im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 finanziert werden – die aktuellen Kinderzahlen machen es jedoch zwingend erforderlich, bereits im Nachtragshaushalt netto knapp 1,4 Mio. EUR bereit zu stellen, so dass die zusätzlichen Plätze bereits zum Kitajahr 2018/19 zur Verfügung gestellt werden können.

Im Gegenzug soll die im DHH 16/17 gebildete allgemeine Reserveposition für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kitas (MMP Nr. 231) in Höhe von 1,1 Mio. EUR aufgelöst werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Der im Rahmen der Schulentwicklung und der Zusammenführung von Teilen des SFZ Albersbösch notwendige Umbau der Eichendorffschule, flankiert von grundlegenden Sanierungen und energetischen Optimierungen, verschiebt sich wie berichtet zeitlich um ein Jahr. Aus der Überarbeitung der Planung sowie aus der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der Kosten ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 1,1 Mio. EUR.

Weitere 1,5 Mio. EUR wurden bereits zur Finanzierung eines Gestaltungskonzepts der Lärmschutzwände inklusive Freiraumgestaltung beschlossen. Die negativen städtebaulichen Auswirkungen der von der DB Netz AG geplanten Lärmschutzwände in den Bereichen Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch sollen damit möglichst weitreichend reduziert werden.

Für die Sporthalle Weier wurde im Rahmen der Fortschreibung der Planungen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 350 TEUR offenbar. Die zwingend notwendige Einhaltung der ENEV 2016 sowie der Trinkwasserverordnung erfordert einen wesentlich stärkeren Eingriff in die Anlagen der Haustechnik, als bisher gedacht. Alternativ wäre nur ein Verzicht auf die Sanierung des Umkleide- und Sanitärtrakts möglich, was den Nutzern – gerade nach einer Generalsanierung – wohl kaum zu vermitteln wäre.

In der Sitzung am 25.07.2016 wurde vom Gemeinderat die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen am Grimmelshausen-Gymnasium beschlossen (siehe GR-Vorlage 074/16). Damit verbunden erging der Auftrag an die Verwaltung, den 2017 betreffenden Teil der Maßnahme möglichst haushaltsneutral zu finanzieren. Da hierfür noch ausreichend Mittel aus der Maßnahme Villa Bauer zur Verfügung stehen, musste im vorliegenden Nachtrag 2017 kein Ansatz gebildet werden. Die Maßnahme wird hier dennoch erwähnt, um die notwendige Zustimmung des Gemeinderats zur haushaltstechnischen Umschichtung der Mittel von der Position Villa Bauer zur Position Brandschutz Grimmelshausen-Gymnasium zu erhalten.

Detaillierte Aufstellung der Investitionen mit Erläuterungen in Anlage 2.

Die folgenden **Anträge der Ortschaften** konnten entweder nicht berücksichtigt werden oder sind bereits anderweitig finanziert, sodass sie nicht zu Veränderungen im Nachtrag führten:

- Die beantragten Mittel in Höhe von 14 TEUR für ein Kletterspielgerät für den Spielplatz Fuchshalde in Rammersweier wurden nicht eingestellt. Die Maßnahme ist aus dem zentralen Spielplatzprogramm zu finanzieren und im Vergleich zu anderen Maßnahmen zu priorisieren. Danach ist eine Umsetzung jedoch frühestens 2018 möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

- Zur Sanierung der Treppe zum Haupteingang ins Bildungshaus Zunsweier wurde ein Ansatz von 85 TEUR beantragt. Die Maßnahme kann jedoch aus dem noch bestehenden Baubudget "Bildungshaus Zunsweier" bestritten werden, d.h. die Mittel stehen noch zur Verfügung.
- Ein weiterer Antrag aus Zunsweier in Höhe von 7 TEUR zur Sanierung der Gefallenen- und Vermisstengedenkstätte führte ebenfalls zu keiner Veränderung im Nachtrag, da die Finanzierung über das Programm "Sanierung städtischer Denkmäler" erfolgt. Zudem ist aufgrund von Eigenleistungen der Ortsverwaltung und Freiwilliger voraussichtlich mit geringeren Kosten zu rechnen.

3.3 Integrationslasten und öffentlich geförderter Wohnungsbau

Beginnend ab Ende 2017 und 2018 ist davon auszugehen, dass der Stadt Offenburg zur Anschlussunterbringung mindestens 340 Flüchtlinge zugewiesen werden. Ein entsprechendes Unterbringungskonzept wurde dem Ausschuss für Familie und Jugend am 29.3.2017 vorgestellt (s. GR Vorlage 038/17). Ein wichtiges Ziel ist, die Menschen möglichst dezentral, über das ganze Stadtgebiet verteilt unterzubringen, um einer Ghettoisierung entgegen zu wirken und die Integration zu erleichtern. Hierzu soll die natürliche Fluktuation (Wegzüge, Umzüge) im Wohnungsbestand der großen Offenburger Wohnungsbaugesellschaften und insbesondere der Städtischen Wohnbau GmbH genutzt werden. Jährlich werden zwischen 5 und 7 % der Wohnungen durch Um- und Wegzüge frei. Hiervon soll ein kleinerer Teil für die Anschlussunterbringung genutzt werden. Dadurch wird eine hohe Dezentralität erreicht.

Damit der Wohnungsbestand an günstigen Wohnungen für die sonstigen Mieter-Zielgruppen gleich bleibt bzw. sogar eher steigt, wird gerade von der Städtischen Wohnbau GmbH gleichzeitig die Schaffung von günstigem, öffentlich gefördertem Wohnraum stark forciert. Dieser neu entstehende Wohnraum soll jedoch nicht für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, sondern ist quasi Ersatz für die im Rahmen der Fluktuation durch Flüchtlinge belegte Altbauwohnungen.

Bereits im Haupt- und Bauausschuss am 18.1.2016 wurde die entsprechend modifizierte Strategie der Stadt und der Städtischen Wohnbau GmbH vorgestellt und mittlerweile vom Aufsichtsrat verabschiedet. Ziel ist die zeitnahe Schaffung von bis zu 180 öffentlich geförderten Wohnungen und damit rund 75 Wohneinheiten (WE) mehr als ursprünglich für den Zeitraum 2017 bis 2019 geplant. Ca. 30 weitere öffentlich geförderte Wohnungen werden von der Gemeinbau errichtet. Problem an der öffentlichen Förderung ist u.a., dass ein verbleibender Teil der Investitionskosten von mindestens 20 % (tatsächlich aber eher 25 %) durch Eigenkapital finanziert werden muss. Für einen Teil der WE kann dieser Finanzierungsanteil durch die Beleihung bereits bestehender Objekte und Erfolge aus dem Bauträgergeschäft der Stadtbau gerade noch dargestellt werden. Für den Bau der zusätzlichen WE ist jedoch eine finanzielle Unterstützung der Stadt erforderlich. Des Weiteren wird auch Eigenkapital für den i.d.R. kurzfristigen Erwerb von gebrauchtem, einfachem Wohnraum benötigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

Nach Berechnungen von Wohnbau und Stadt ist eine Zuführung von 5 Mio. EUR erforderlich um die finanziellen Herausforderungen kurz- und mittelfristig bewältigen zu können.

Insbesondere über eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer (5 Mrd. Paket des Bundes) wird die Bundesregierung ab 2018 den Kommunen zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Integrationslasten zur Verfügung stellen. Für Offenburg bedeutet dies in 2018/19 eine Verbesserung von 5,7 Mio. EUR im Vergleich zu den bisherigen Planungen. Es wird vorgeschlagen, hiervon 5 Mio. EUR zur Finanzierung des Eigenkapitalbedarfs der Wohnbau zu verwenden. Nach derzeitigem Planungsstand soll dies in Form eines tilgungsfreien eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen gegen eine marktübliche Verzinsung geschehen. Die entsprechenden Mittel sollen im Nachtragshaushalt 2017 für das Jahr 2018 reserviert werden. Eine abschließende Entscheidung soll dann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 getroffen werden.

3.4 Neubau Messehalle

Die Messe Offenburg-Ortenau wächst seit 2008 Jahr für Jahr kontinuierlich. Die Auslastung der Hallenkapazitäten erfordert laut Geschäftsleitung dringend den Bau einer weiteren Messehalle, um weiter am Markt bestehen und gleichzeitig den Wachstumskurs fortführen zu können. Damit einhergehen zunehmend bessere Ergebnisse aus dem Messebetrieb.

Trotz der avisierten Ergebnisverbesserungen der Messebetriebsgesellschaft wird die Finanzierung der neuen Messehalle in der Offenburger Stadthallen- und Messeimmobilien Gesellschaft (OSMI) nur mit Finanzierungsmitteln aus Ergebnissen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) zu stemmen sein. Die dortige Finanzierungskraft ist jedoch begrenzt, da ab 2018 der Schuldendienst für das neue Bad zu leisten ist (die Badfinanzierung sollte eigentlich die bis Ende 2019 auslaufende Messesfinanzierung ablösen). Mit rund 870 TEUR Tilgungen über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren sind dies zwar vergleichsweise moderate Beträge, trotzdem engen sie den Spielraum für weitere Großinvestitionen bei Messe und/oder TBO deutlich ein.

Bei der Finanzierung der neuen Messehalle sollen zwei Prämissen gelten, die sich aus den Erfahrungen der Finanzierung des Messekonzepts 2010 und der Badfinanzierung ableiten:

a) Überschaubare Finanzierungsdauer, die rechtzeitig auch Reinvestitionen oder weitere Investitionen ermöglicht: Im Rahmen des Messekonzepts 2010 war die Finanzierung der Messesanierung auf einen überschaubaren Zeitraum von letztlich 12 bis 16 Jahren ausgelegt. Durch die vollständige Tilgung der Messeschulden bis gegen Ende 2019 besteht überhaupt erst die Chance für eine neue millionenschwere Investition in eine neue Messehalle.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

b) Kein Ausreizen der Finanzierungsmöglichkeiten bereits in der Planung: Die Badfinanzierung war mit einer Tilgungsdauer von ursprünglich 12 Jahren und einem deutlichen Eigenkapitaleinsatz so konzipiert, dass auch (letztlich eingetretene) Kostensteigerungen noch gut durch eine moderarte Verlängerung der Tilgungsdauer auf 15 bis 20 Jahre aufgefangen werden konnten, ohne dass die jährliche Belastung steigt oder die Prämisse a) in Gefahr gerät.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine teilweise Eigenkapitalfinanzierung der Neuen Messehalle wohl unumgänglich. Je nach Höhe der Investitionskosten geht es dabei um einen Betrag zwischen 3 und 5 Mio. EUR. Um dieses Projekt angehen zu können ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, hierfür im Nachtragshaushalt zumindest eine Mittelreservierung in 2019 in Höhe von 3 Mio. EUR einzuplanen. Die tatsächliche Entscheidung darüber ist im Zuge des weiteren Projektfortschrittes der Messehalle und dann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 vor dem Baubeschluss zu fassen.

3.5 Zusätzliches Planjahr 2020

Die mittelfristige Planung wurde um das Jahr 2020 mit folgenden Prämissen ergänzt:

- Gewerbesteueransatz 55 Mio. EUR
- Bei den Aufwendungen wurde eine pauschale Kostensteigerung von 2,5 % eingerechnet.
- Es wurden weitestgehend die Vorgaben des HH-Erlasses umgesetzt bzw. fortgeschrieben.
- Die Investitionen wurden pauschal mit 9 Mio. EUR angesetzt. Darin enthalten sind 2,4 Mio. EUR für den Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier, zu dessen planerischer Umsetzung der Gemeinderat am 25.07.2016 einen Beschluss gefasst hat.
Darüber hinaus enthält das Maßnahmenprogramm in 2020 nur Ansätze für Investitionen, die bereits vorher begonnen oder geplant wurden (Anschlussfinanzierung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

3.6 Gesamtüberblick 2016 – 2020

Gesamtüberblick 2016 - 2019 im Vergleich zur Planung DHH 16/17		Einnahmen (+) Ausgaben (-) TEUR
1	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016 lt. DHH 16/17	12.308
2	Verschlechterungen 2016 lt. vorläufigem Jahresabschluss 2016	-1.532
3	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016 neu	10.776
4	Finanzierungsmittelfehlbetrag 2017-19 lt. bisheriger Planung DHH 16/17	-8.925
5	Veränderung finanzwirtschaftliche Eckdaten (FAG, Kreisumlage, ESt-Beteiligung u.Ä.)	21.780
6	bereitsbeschlossene oder zwingende Veränderungen im Ergebnishaushalt	-6.265
7	noch zu beschließende Veränderungen im Ergebnishaushalt	-1.290
8	Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche Maßnahmen im Finanzhaushalt	-2.485
9	noch zu beschließende Maßnahmen im Finanzhaushalt	-12.494
10	Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	1.750
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 neu		2.847
MifriFi Jahr 2020		
11	Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	11.942
12	Investitionen netto	-9.000
13	Darlehenstilgungen	-1.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 neu		4.789

Zum 31.12.2019 (bisheriger Planungszeitraum) ergibt sich im Vergleich zu den bisherigen Planungen ein um 0,6 Mio. EUR niedrigerer freier Finanzierungsmittelbestand (von 3,4 auf 2,8 Mio. EUR).

Unter den getroffenen Prämissen würde der freie Finanzierungsmittelbestand zu Ende 2020 wieder um rund 1,9 Mio. EUR ansteigen. Hier ist allerdings zu

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

berücksichtigen, dass das Jahr 2020 – wie üblich im Rahmen des Nachtragshaushaltes – nicht komplett durchgeplant wurde.

Unter Berücksichtigung der erläuterten und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen begründeten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt stellt sich die mittelfristige Finanzplanung dann wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2020	vori. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019		neu Plan 2020
I. Bisherige Planung der Jahre 2017 - 2020 gemäß DHH 2016/17						
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	14.501	10.780	10.192	4.785		2.851
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.805	150.297	149.091	149.353		158.058
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-139.113	-135.553	-138.189	-140.317		-146.116
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit	14.692	14.744	10.902	9.036		11.942
Einz. aus Investitionstätigkeit	7.020	4.675	3.325	2.761		
Ausz. aus Investitionstätigkeit (einschl. Tilgungsfonds)	-21.230	-24.668	-23.919	-12.241		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.210	-19.993	-20.594	-9.480		-9.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	482	-5.249	-9.692	-444		2.942
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.100	4.400	2.100		
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)		-350	-790	-1.000		-1.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.750	3.610	1.100		-1.000
HH-unwirksame Vorgänge	-4.203					
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-3.721	-3.499	-6.082	656		1.942
II. Veränderungen in den Jahren 2017 - 2019 gegenüber DHH 2016/17 und zusätzlich Jahr 2020					Summen 2017-19	
1. Veränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1)						
a) finanzwirtschaftliche Eckdaten		4.375	9.325	8.080		21.780
b) bereits beschlossene oder zwingende Veränderungen		-590	-370	-330		-1.290
c) neu zu beschließende Veränderungen		-1.585	-2.205	-2.475		-6.265
2. Veränderungen im Finanzhaushalt (Anlage 2)						
zusätzliche Investitionen		931	-6.345	-9.565		-14.979
Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit (KFW-Kredite)		-220	270	1.700		1.750
Summe Veränderungen	0	2.911	675	-2.590	996	0
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	10.780	10.192	4.785	2.851		4.793
Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen und Geldmarktpapiere	17.288	17.288	17.288	17.288		17.288
erweiterter Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	28.068	27.480	22.073	20.139		22.081
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.552	-2.552	-2.552	-2.552		-2.552
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-14.740	-14.740	-14.740	-14.740		-14.740
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	10.776	10.188	4.781	2.847		4.789

Farblich markiert: ursprüngliche Planung DHH 2016/17

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

4. Gesamtergebnishaushalt 2017 – 2020

Erträge und Aufwendungen	Plan 2017	Nachtrag 2017	neuer Ansatz 2017	neuer Ansatz 2018	neuer Ansatz 2019	Plan 2020
*** Steuern und ähnliche Abgaben	101.934.000,00-	158.000,00	101.776.000,00-	105.157.000,00-	106.754.000,00-	108.157.000,00-
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.770.500,00-	4.313.000,00-	45.083.500,00-	45.944.500,00-	44.080.500,00-	42.292.900,00-
*** Sonstige Transfererträge						
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.148.500,00-	90.000,00-	5.238.500,00-	5.288.500,00-	5.288.500,00-	5.288.500,00-
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.856.050,00-		2.856.050,00-	2.856.050,00-	2.856.050,00-	2.856.050,00-
*** Kostenerstattungen und Kostenumlag	1.569.950,00-		1.569.950,00-	1.534.950,00-	1.534.950,00-	1.534.950,00-
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. E	385.300,00-		385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsve	310.000,00-		310.000,00-	310.000,00-	310.000,00-	310.000,00-
*** Sonstige ordentliche Erträge	4.408.300,00-		4.408.300,00-	4.408.300,00-	4.408.300,00-	4.408.300,00-
**** Ordentliche Erträge	157.382.600,00-	4.245.000,00-	161.627.600,00-	165.884.600,00-	165.617.600,00-	165.233.000,00-
*** Personalaufwendungen	39.944.100,00	1.101.500,00	41.045.600,00	42.392.600,00	43.617.600,00	43.617.600,00
*** Versorgungsaufwendungen	480.000,00		480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleist	24.359.720,00	470.000,00	24.829.720,00	24.599.720,00	24.534.720,00	26.691.220,00
*** Bilanzielle Abschreibungen	15.740.000,00		15.740.000,00	16.100.000,00	16.100.000,00	16.100.000,00
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendu	31.600,00		31.600,00	33.500,00	34.100,00	34.100,00
*** Transferaufwendungen	69.599.310,00	473.500,00	70.072.810,00	67.299.910,00	69.242.910,00	69.070.910,00
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.438.270,00		5.438.270,00	6.273.170,00	6.222.170,00	6.222.170,00
**** Ordentliche Aufwendungen	155.593.000,00	2.045.000,00	157.638.000,00	157.178.900,00	160.231.500,00	162.216.000,00
Ordentliches Ergebnis	1.789.600,00-	2.200.000,00-	3.989.600,00-	8.705.700,00-	5.386.100,00-	3.017.000,00-
**** Sonderergebnis						
Gesamtergebnis	1.789.600,00-	2.200.000,00-	3.989.600,00-	8.705.700,00-	5.386.100,00-	3.017.000,00-

Die in Anlage 1 dargestellten Veränderungen führen in 2017 zu einer **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 2,2 Mio. EUR** auf rd. 4 Mio. EUR. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen

- Schlüsselzuweisungen (+ 3 Mio. EUR)
- Investitionszuschüsse (+ 0,5 Mio. EUR)
- Kleinkindförderung (+ 0,3 Mio. EUR)
- Schulsachkostenbeiträge (+ 0,4 Mio. EUR)

abzüglich

- Umsatzsteuerbeteiligung (- 0,3 Mio. EUR)
- höhere Zuschüsse an kirchliche und freie KiTa-Träger (- 0,6 Mio.)
- höhere Personalkosten (- 1,1 Mio. EUR).
- Renovierung bzw. Anmietung Wohnungen für Anschlussunterbringung (- 0,4 Mio. EUR)

Auch in den Jahren 2018 – 2020 sind bei den unterstellten Planungsprämissen die gesamten Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, so dass **in allen Planjahren positive Ergebnisse** ausgewiesen werden können und damit **ein ausgeglichener Haushalt** gegeben ist. Die Überschüsse des Ergebnishaushaltes werden vollständig benötigt um die bislang geplanten Investitionen finanzieren zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
13.04.2017

Betreff: Nachtragshaushalt 2017

5. Veränderungen im Stellenplan – vgl. Anlage 7

Zusätzlich beantragt werden

- 1,0 Stelle bleibt durch Entfall KW-Vermerk im Bereich Baurecht erhalten
- 3,0 Stellen im Bereich „Brand- und Zivilschutz“ im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- 0,5 Stellen im Bereich „Grünplanung und Umweltschutz“
- 1,0 Stelle im Bereich Gebäudemanagement
- 1,0 Stelle im Bereich „Verkehrsplanung“
- 2,0 Stellen im Bereich „Ausländerbüro“
- 2,0 Stellen im Bereich „Gewerbe, Sicherheit und Ordnung“ kommunale Unterbringung
- 0,2 Stellen im Bereich Pflegestützpunkt
- 14,44 Stellen Erzieher/innen im Kita-Bereich aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen der Kinderzahlen und der Betreuungsformen

Nähere Erläuterungen und Begründungen hierzu sind der Anlage 7 zu entnehmen.